

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0648/19	EBA AZ: jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Betriebsausschuss EBA	18.04.2019			
2.	Stadtrat	15.05.2019			

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung

Begründung/Erläuterung:

Mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 ist es erforderlich geworden, die Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung) entsprechend anzupassen.

Die neue Gesetzeslage enthält nunmehr die für die öffentlichen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt maßgeblichen datenschutzrechtlichen Regelungen. Demzufolge ist in der vorgenannten Satzung die Datenverarbeitung von Dritten angepasst worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Rahmen der ihm übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben (z. B. Erhebung von Gebühren und Beiträgen).

Aus den oben genannten Gründen sowie den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Stadtrat empfohlen, der Satzungsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung.

Oberbürgermeister

Anlagen

[Empty rectangular box]

Betriebsleiter